



SV Wiler-Ersigen

Geschäftsstelle

4528 Zuchwil

T +41 77 527 02 38

info@svwe.ch

www.svwe.ch

SV Wiler-Ersigen

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 13.09.2021

Version: 15.09.2021

Ersteller: Selina Moser, Corona-Beauftragte

Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln SV Wiler-Ersigen

- Trainings und Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen auf dem Spielfeld erlaubt.
- Bei Trainings gelten folgenden Regeln:
 - Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als sechs Personen teilnehmen (Trainer*innen und Betreuer*innen zählen mit).
 - Der Trainingsbetrieb bis 30 Personen in beständigen Gruppen, ist ohne COVID-Zertifikat möglich.
 - Beim Trainingsbetrieb gelten die Schutzmassnahmen der Hallen/Gemeinde.
 - Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spieler*innen und Betreuer*innen erlaubt.
- Bei einem Wettkampf gelten folgenden Regeln:
 - Für jeden Anlass definiert der SVWE ein*e «Corona-Beauftragte*r».
 - Das Spielvorbereitungsmeeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
 - Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.
 - Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
 - In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
 - Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
 - Eine allfällige Best-Player-Ehrung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.
- Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang.

3. Für NLA Spiele als Veranstaltungen MIT Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren) für alle Anwesenden gilt:

- Bei den NLA Spielen ist die Leiterin Geschäftsstelle die Corona-Beauftragte.
- Alle anwesenden Athlet*innen, Schiedsrichter*innen, Observer*innen, Funktionär*innen, Zuschauer*innen und Helfer*innen ab 16 Jahren müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Spieler*innen und Staffmitglieder ab 16 Jahren ohne gültiges Covid-Zertifikat sind nicht für Spiele qualifiziert. Es gibt keine Ausnahmen.
- Bei Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine weiteren Beschränkungen. Die Hygieneregeln sollen dennoch eingehalten und wenn möglich Abstand gehalten werden.
- Zuschauer: Beim Betreten der Halle muss das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorgewiesen werden. Es werden Zutritts-Bändeli abgegeben. Zuschauer ohne Covid-Zertifikat wird der Zugang verweigert. Bei Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren kann das Vorzeigen eines Ausweises verlangt werden.
- Der Eintritt wird mittels der BAG-App «Covid Check» geprüft.
- Sportzentrum Zuchwil (Halle): Aufgrund der Sporthotelinfrastruktur gilt im Foyer-Bereich auch mit Covid-Zertifikat eine Maskenpflicht (Mixed-Zone).

4. Bei Einzelspielen U16 bis U21 MIT Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren) für alle Anwesenden gilt:

- Bei Einzelspielen der U-Teams ist der zuständige Spielsekretär der Corona-Beauftragte.
- Alle anwesenden Athlet*innen, Schiedsrichter*innen, Observer*innen, Funktionär*innen, Zuschauer*innen und Helfer*innen ab 16 Jahren müssen über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Spieler*innen und Staffmitglieder ab 16 Jahren ohne gültiges Covid-Zertifikat sind nicht für Spiele qualifiziert. Es gibt keine Ausnahmen.
- Bei Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine weiteren Beschränkungen. Die Hygieneregeln sollen dennoch eingehalten und wenn möglich Abstand gehalten werden.
- Zuschauer: Beim Betreten der Halle muss das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorgewiesen werden. Es werden Zutritts-Bändeli abgegeben. Zuschauer ohne Covid-Zertifikat wird der Zugang verweigert. Bei Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren kann das Vorzeigen eines Ausweises verlangt werden.
- Der Eintritt wird mittels der BAG-App «Covid Check» geprüft.
- Sportzentrum Zuchwil (Halle): Aufgrund der Sporthotelinfrastruktur gilt im Foyer-Bereich auch mit Covid-Zertifikat eine Maskenpflicht (Mixed-Zone).

5. Bei Turnieren F bis U14 und MIT Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren) für alle Anwesenden gilt:

- Bei den Turnieren ist der zuständige Turnierverantwortliche der Corona-Beauftragte.
- Alle anwesenden Athlet*innen, Schiedsrichter*innen, Observer*innen, Funktionär*innen, Zuschauer*innen und Helfer*innen ab 16 Jahren müssen über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen. Spieler*innen und Staffmitglieder ab 16 Jahren ohne gültiges COVID-Zertifikat sind nicht für Spiele qualifiziert. Es gibt keine Ausnahmen.
- Bei Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine weiteren Beschränkungen. Die Hygieneregeln sollen dennoch eingehalten und wenn möglich Abstand gehalten werden.
- Zuschauer: Beim Betreten der Halle muss das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorgewiesen werden. Es werden Zutritts-Bändeli abgegeben. Zuschauer ohne Covid-Zertifikat wird der Zugang verweigert. Bei Kinder/Jugendlichen unter 16 Jahren kann das Vorzeigen eines Ausweises verlangt werden.
- Der Eintritt wird mittels der BAG-App «Covid Check» geprüft.
- Sportzentrum Zuchwil (Halle): Aufgrund der Sporthotelinfrastruktur gilt im Foyer-Bereich gilt auch mit Covid-Zertifikat eine Maskenpflicht (Mixed-Zone).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen von den Behörden wie auch swiss unihockey eingehalten werden.

Beim SV Wiler-Ersigen ist dies Selina Moser, Leiterin Geschäftsstelle (Tel. +41 77 527 02 38 oder info@svwe.ch).

Zuchwil, 15. September 2021

Vorstand Verein SV Wiler-Ersigen

Hinweis: Die genauen Vorgaben für den Sport werden momentan noch von Swiss Olympic und dem BASPO ausgearbeitet. Anpassungen dieses Schutzkonzepts, können jederzeit noch erfolgen.

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2021/22» gewertet.